

2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt.

Artikel 1 Änderungen

Im § 2 Absatz 1 wird der folgende Punkt III angefügt.

- III. Alle aktiven Mitglieder, die mindestens 75 % der im Dienst- und Ausbildungsplan des Kalenderjahres festgelegten Dienste abgeleistet haben, erhalten eine monatliche Entschädigung von 50,00 €. Ausnahmen können durch die jeweilige Wehrleitung zugelassen werden. Die Auszahlung erfolgt im Januar des Folgejahres, nach Auswertung der Dienstbeteiligung.*

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.